Ihre Gesundheit ist uns eine Herzensangelegenheit!

Die Lebenshilfe Hildesheim e.V. verfolgt die Förderung von Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit erhalten und stützen. Im Krankheitsfall möchten wir systematisch und strukturiert gemeinsam mit Ihnen passende Verbesserungen suchen und Lösungen finden.

Die gesetzliche Grundlage bildet das Betriebliche Eingliederungsmanagement BEM nach § 167 Abs. 2 SGB IX.

Was ist unter BEM zu verstehen?

Der Gesetzgeber hat den Arbeitgebern die Führsorgeaufgabe übertragen, möglichst frühzeitig gezielte Hilfen zur Überwindung von Arbeits- oder Dienstunfähigkeit vorzuhalten. Das Ziel ist, die zeitnahe Wiedereingliederung und langfristig eine Vermeidung neuer Erkrankung. Gemeinsam mit Ihnen gilt es, dieses Ziel zu verfolgen.

Ziele des BEM Verfahren:

- werden immer gemeinsam mit Ihnen gesucht
- werden immer ergebnisoffen gehalten
- sind, individuelle Maßnahmen zu finden
- sind, eine rasche Dienstaufnahme und stabile Gesundheit zu sichern
- sind, Präventionsmaßnahmen zu entdecken.

Wichtig:

Die Ablehnung von BEM Angeboten kann in arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen wie z.B. Kündigungsverfahren herangezogen werden.

Wer hat Anspruch? Die Teilnahme ist freiwillig!

BEM ist ein Gesprächsangebot an alle Arbeitnehmer*innen, die innerhalb der letzten zwölf Monate länger als 42 Kalendertage am Stück oder mit Unterbrechung krank sind. Dabei werden die Kranktage in diesem Zeitraum zusammengezählt. In einer 5-Tage-Woche ist die Frist nach 30 Erkrankungstagen erreicht. Dieses gilt für Vollzeitbeschäftigte ebenso wie für Teilzeitbeschäftigte.

Die Freiwilligkeit ist für uns ein wichtiger Grundsatz!

Die Lebenshilfe Hildesheim e.V. macht Ihnen ein BEM-Angebot und Sie allein entscheiden, ob Sie dieses annehmen möchten.
Sie haben jederzeit die Möglichkeit, das BEM ohne Nennung von Gründen abzubrechen oder später wieder aufzugreifen. Sie geben den Takt vor!

Wie ist das BEM organisiert?

In der Lebenshilfe Hildesheim e.V. regelt eine Betriebsvereinbarung in vielen Betriebsbereichen das BEM-Verfahren und die Bildung des BEM-Teams. Die Personalverwaltung wertet die Erkrankungsdaten monatlich aus und stellt dem BEM-Team die BEM relevanten Ergebnisse zur Verfügung.

Anschließend erhalten alle Mitarbeiter*innen mit einer Erkrankungszeit über 42 Kalendertage innerhalb von 12 Monaten eine Einladung zum Gespräch vom BEM-Team. Der Vorgesetzte wird über den Akt der Einladung informiert.

Wir bleiben im Gespräch und unterstützen Sie

Die Gesprächsteilnehmer im BEM
... legen Sie fest!!! Auf Ihrem Antwortschreiben befinden sich viele Möglichkeiten, wie Sie welche Gesprächspartner auswählen können. Ihre Wahl kann jederzeit von Ihnen verändert werden.
Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin, können weitere Gesprächsteilnehmer*innen dazu gebeten werden, um Sie mit Fachkenntnissen zu unterstützen:

- Betriebsrätin, Betriebsrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Rehabilitationsträger o.ä.
- Vorgesetzte
- Personalverwaltung

Zeitlich und inhaltlich hat ein BEM keinen starren Rahmen, es ist individuell und flexibel.

Welche Unterstützungsmaßnahmen sind vorstellbar?

Ihre BEM Ansprechperson erarbeitet gemeinsam mit Ihnen Maßnahmen, die Sie in Ihrem Genesungsprozess wirksam unterstützen.
Mögliche Angebote wären:

- Hilfen bei der Bewältigung bestehender Konflikte am Arbeitsplatz
- Anpassung des Arbeitsplatzes an ergonomische Bedarfe
- Gesundheitskurse im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Stufenweise Wiedereingliederung bei ärztlicher Empfehlung
- Ermittlung von Kontakten für weitere interne bzw. externe Beratung etc.